

B E S C H L U S S V O R L A G E

TO-Freigabe am: 23.08.2010
BV-0076/2010/1
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Reckin

Datum:	23.08.2010
Aktenzeichen:	/1

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf								
Ortschaftsrat Barleben								
Ortschaftsrat Meitzendorf								
Bauausschuss								
Finanzausschuss								
Sozialausschuss								
Hauptausschuss								
Gemeinderat	02.09.2010							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:
--

Gegenstand der Vorlage:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Barleben 2010

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Aufgrund von Änderungen gegenüber bisher geplanten Aufwendungen und Auszahlungen bei verschiedenen Haushaltsposten und der Anpassung an neue Situationen (z. B.: Wegfall FAG 19 a des LSA , Änderung der Höhe der Kreisumlage) wird die Erarbeitung eines Nachtragshaushaltes gemäß § 95 GO LSA erforderlich.

Die entsprechenden Änderungen ergänzen somit den am 17.12.2009 beschlossenen Haushaltsplan 2010 der Gemeinde Barleben.

Rechtsgrundlage

§ 95 GO LSA, GemHVO Doppik

Bemerkung:

Die Hinweise, Anregungen und Anträge aus den Vorberatungen in den Ausschüsse und den Ortschaftsräten sind in die Unterlagen eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	500
-------------------------------	------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgela- sten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen